



An
Verbandsgemeindeverwaltung
Ordnungsbehörde
Am Deutschordensplatz 1
76761 Rülzheim

Bei Fragen:

Telefon: 07272/7002-1030 oder 1094

E-Mail: ordnungsamt@ruelzheim.de

Antrag zur Inanspruchnahme öffentlichen Verkehrsgrund und verkehrsregelnden Maßnahmen gem. § 45 Abs. 6 und § 45 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Antragsteller:

Firma: _____
Name: _____
Vorname: _____
PLZ / Ort: _____

Straße: _____
Telefon/Fax: _____
E-Mail: _____
Mobil: _____

Ort der Maßnahme:	<input type="checkbox"/> 76771 Hördt <input type="checkbox"/> 76774 Leimersheim	<input type="checkbox"/> 76773 Kuhardt <input type="checkbox"/> 76761 Rülzheim
Straße / Haus-Nr.:	_____	
Straßenbezeichnung:	<input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> Gemeindestraße <input type="checkbox"/> Gehweg <input type="checkbox"/> Radweg	
Für folgende Maßnahme wird die Erlaubnis zur Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund beantragt:	<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baukrans <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Silos <input type="checkbox"/> Gehwegaufgrabung <input type="checkbox"/> mit teilweiser Einbeziehung der Fahrbahn <input type="checkbox"/> Aufgrabung von öffentlichen Verkehrsgrund <input type="checkbox"/> Absolutes Halteverbot <input type="checkbox"/> nur Werktags/tagsüber <input type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
Grund der Maßnahme:	_____	
Warum kann das eigene Grundstück nicht benutzt werden:	_____	
Umfang der Sperrung:	<input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Gehweges <input type="checkbox"/> Teilweise Sperrung des Gehweges, Restbreite: _____ <input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung der Straße, Restbreite: _____ <input type="checkbox"/> Gesamtspernung der Straße <input type="checkbox"/> Teilweise Sperrung der Straße, Fahrbahnrand / Park-Box	



Die Verbandsgemeindekasse hat folgende Bankverbindungen:

Sparkasse Südpfalz
BIC-SWIFT: SOLADES1SUW
IBAN: DE91 5485 0010 0024 0000 10

VR Bank Südpfalz eG
BIC-SWIFT: GENODE61SUW
IBAN: DE71 5486 2500 0000 0001 08

Sprechzeiten:

Montag-Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr



Dauer der Maßnahme:	von:	
---------------------	------	--

bis:	
------	--

Der Anliegerverkehr bis zur Sperrung ist	<input type="checkbox"/> möglich <input type="checkbox"/> nicht möglich
Verantwortliche Person für die Arbeitsstelle und die Verkehrssicherung:	Name: _____ Anschrift: _____ Telefon während der Arbeitszeit: _____ Telefon nach der Arbeitszeit: _____ <div style="text-align: right;">_____</div> Verantwortliche Person <small>Wenn eine andere Person oder eine Firma verantwortlich ist, muss die Person oder Firma hier unterschreiben. Bei Firmen, mit Firmenstempel.</small>
Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung sollen erfolgen nach:	<input type="checkbox"/> RSA-Regelplan(-plänen) Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan wird dem Antrag beigelegt. <small>Wenn kein Verkehrszeichenplan vorgelegt wird, wird dieser durch die Straßenverkehrsbehörde erstellt, dies ist mit Mehrkosten verbunden und wird dem Antragsteller berechnet.</small>

Der Antragsteller versichert:

Die Arbeitsstelle wird unter Beachtung der Vorschriften des § 43, der VwV zu § 43 Straßenverkehrsordnung (StVO) und der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen“ –RSA eingerichtet und abgesichert. Die Absperrung und Kennzeichnung wird regelmäßig überprüft, nach Beendigung der Maßnahme abgebaut und der ursprüngliche, verkehrsrechtliche Zustand wieder hergestellt, soweit nichts anderes bestimmt wird. Der Antragsteller stellt die anordnete Behörde von allen Ansprüchen frei, die auf die Benutzung des Verkehrsraumes zurückzuführen sind. Für alle Personen und Sachschäden, die infolge der Absperrung und Kennzeichnung entstehen, haftet der Antragsteller im vollen Umfang. Es ist bekannt, dass die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen der Genehmigung der zuständigen Behörde voraussetzt. Ferner kann die zuständige Behörde bei festgestellten Verstößen gegen die Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen ein Bußgeldverfahren einleiten, bzw. die Arbeiten an der Arbeitsstelle bis auf weiteres einstellen und / oder im Zuge der Ersatzvornahme, zu Lasten des Antragstellers, eine Fremdfirma mit der ordnungsgemäßen Absicherung der Arbeitsstelle beauftragen. Die Verkehrszeichen eigenverantwortlich zu beschaffen und aufzustellen.

Wichtiger Hinweis bzgl. Mülltonnen:

Wenn eine Baustelle die direkte Zufahrt zum Grundstück behindert, müssen die Mülltonnen (einschließlich gelbe Säcke, Glasboxen) an einem für die Müllfahrzeuge zugänglichen Ort an der nächsten befahrbaren Straße bereitgestellt werden. Alle Mülltonnen müssen am Abfuhrtag spätestens um 6 Uhr bereitstehen. Der Antragsteller muss diese Sammelstelle für die Mülltonnen einrichten. Weiterhin muss der Antragsteller mit den Anwohnern abstimmen, wer die Mülltonnen an die Sammelstelle bringt und nach Leerung wieder zurückstellt. Nach Abstimmung ist die Straßenverkehrsbehörde der VG-Rülzheim unverzüglich zu informieren.

**Hinweis bezüglich der Gebührenregelung:**

Für Genehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung wird eine Grundgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben. Zusätzlich werden pro Tag für die Dauer der Genehmigung 1,00 € fällig. Sollte es sich um eine Straßenvollsperrung handeln werden zusätzlich 2,00 € pro Tag fällig. Bei allen Gebührenanordnungen im Rahmen von Aufgrabungen zum Abrechnungszeitraum gilt der beantragte Baubeginn bis zur Vorlage der Fertigstellungsanzeige. Bei Terminüberschreitung erfolgt eine Nachberechnung der Gebühren.

Rechnung geht immer an Antragsteller, sofern keine anderen Angaben mitgeteilt werden.

Dieser Antrag muss 10 Tage vor dem voraussichtlichen Beginn der Maßnahmen bei der Straßenverkehrsbehörde eingereicht werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der Eingriff in den Straßenverkehr erst nach Erteilung der Genehmigung erfolgen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller